

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 20.01.2021

TOP 4 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s
zu
Familienfördergesetz – Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Der LJHA begrüßt, dass im Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes der Berliner Beirat für Familienfragen einen festen Status erhält und dass ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des LJHA auf Vorschlag des Beirates berufen wird.
- 2) Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass in Abänderung zum Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes weiterhin acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, davon mindestens vier Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit als stimmberechtigte Mitglieder dem LJHA angehören.
- 3) Darüber hinaus schlägt der LJHA vor den Gesetzentwurf dahingehend zu ergänzen, dass ein weiteres neues stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung berufen wird.
- 4) Abweichend zum Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes schlägt der LJHA vor die Vertretung des Landesschulbeirats (LSB) als beratendes Mitglied zu berufen und damit in seiner Stellung an die Vertretungen anderer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen anzupassen.
- 5) Der LJHA beschließt mit Blick auf die kommende Legislaturperiode zu prüfen, ob die Einrichtung eines eigenen Unterausschusses für Familienpolitik nach §11 der Geschäftsordnung des LJHA zur Stärkung des Themas Familie erfolgen soll.

Begründung:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in der zurückliegenden Zeit immer mit familienpolitischen Themen- und Fragestellungen auseinandergesetzt und sich für eine Stärkung der Familienförderung und deren Absicherung durch ein Familienfördergesetz eingesetzt. Daher begrüßt und unterstützt er die Ziele und Inhalte des im Entwurf vorliegenden Familienfördergesetzes. Dazu kann der LJHA gut nachvollziehen, dass der Berliner Beirat für Familienfragen, der bisher auf Senatsbeschluss eingesetzt wurde, eine gesetzliche Absicherung erfährt und durch ein stimmberechtigtes Mitglied im LJHA vertreten sein soll. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass es eine Neugewichtung der acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe geben soll, von bisher vier zu drei Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit zu Gunsten von einer Person aus der Familienförderung. Dies entspricht nicht der Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,

welches in den Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüssen ein ausgewogenes Bild der unterschiedlichen Bezüge junger Menschen und ihrer Familien und auch der Arbeitsfelder abgeben soll. Bisher schon konnte sehr gut diese Breite durch die vorgeschlagenen Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe abgebildet werden. Daher sehen wir eine Änderung der Gewichtung der Besetzung des LJHA als nicht notwendig.

Dem steht eine Ergänzung der bisherigen stimmberechtigten Mitglieder nicht entgegen. Neben der Frage der Familienförderung sieht der LJHA die Fragen der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung von hoher Bedeutung für die Berliner Jugendhilfe an.

Angesichts der erfolgten Rechtsänderungen durch das Berliner Teilhabegesetz – BlnTG wonach die Durchführung der Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche den bezirklichen Jugendämtern in den jeweiligen Teilhabefachdiensten obliegt und der angestrebten Änderungen des SGB VIII ist hier eine stimmberechtigte Vertretung der Menschen mit Behinderung angezeigt.

Für die Vertretung des Landesschulbeirates sieht der LJHA eine Vergleichbarkeit mit den anderen beratenden Mitgliedern des LJHA. Dringend angeraten ist jedoch eine Änderung des bisherigen Status als „ständiger Gast“ hin zu einem „echten“ beratenden Mitglied.

Eine Stärkung des Themas Familie kann nicht nur durch die Besetzung des LJHA-Plenums, sondern ggf. auch durch einen eigenständigen Unterausschuss des LJHA erfolgen. Der LJHA gibt sich hierzu selbst einen Prüfauftrag.

Elvira Berndt
(Vorstand)

Abstimmung 14 / 0 / 0